

## Mandatsvereinbarung

zwischen

RA Martin Grüninger, Gaisburgstr. 27, 70182 Stuttgart

- Rechtsanwalt -

und

---

- Mandant -

Der Mandant verpflichtet sich, bis zum Abschluss des Mandats dem Rechtsanwalt jede Änderung seines Wohnsitzes, seiner telefonischen Erreichbarkeit und seiner Email-Adresse innerhalb von 3 Arbeitstagen nach Änderung mitzuteilen.

Für den Fall der Bewilligung von Verfahrenskostenhilfe bzw. Prozesskostenhilfe verlängert sich die Mitteilungsverpflichtung des Auftraggebers auf 4 Jahre nach Beendigung der Angelegenheit. Die Nachteile einer unterlassenen Mitteilung trägt in beiden Fällen der Mandant.

Hinweis gem. § 49 Abs. 5 BRAO: Es wird vor der Mandatsannahme darauf hingewiesen, dass sich die Höhe der zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert richtet, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt.

Der Mandant hat die obigen Ausführungen gelesen, zur Kenntnis genommen und stimmt diesen mit seiner Unterschrift rechtsbindend zu.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

---

(Unterschrift Mandant)